



Amtsblatt für das Amt Peitz

Amtske Łopjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden
 Drachhausen/Hochoza, Drehnow/Drjenow, Heinersbrück/Móst,
 Jänschwalde/Janšořce, Tauer/Turjej, Teichland/Gatojce,
 Turnow-Preilack/Turnow-Pšíluk und der Stadt Peitz/Picnjo

Jahrgang 34, Nummer 10, Peitz, den 29.10.2025

IMPRESSUM

Herausgeber: Amt Peitz

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Amtsdirektor Norbert Krüger,

03185 Peitz, Schulstraße 6,

Telefon 035601 38-0, Telefax: 035601 38-170

Redaktion: Telefon 035601 38-8150, Telefax: 035601 38-177
www.peitz.de, E-Mail: peitz@peitz.de

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,

vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10,

Telefon: 03535 489-0

Das „Amtsblatt für das Amt Peitz/Amtske Łopjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden Drachhausen/Hochoza, Drehnow/Drjenow, Heinersbrück/Móst, Jänschwalde/Janšořce, Tauer/Turjej, Teichland/Gatojce, Turnow-Preilack/Turnow-Pšíluk und der Stadt Peitz/Picnjo“ erscheint mindestens einmal im Monat, jeweils Mittwoch mit einer Auflage von 6.500 Stück und wird an alle erreichbaren Haushalte im Amt Peitz kostenlos verteilt.

Einzelexemplare sind kostenlos beim Herausgeber oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

Stadt Peitz

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Satzung über die Gestaltung des historischen Stadtkerns der Stadt Peitz/Picnjo (Gestaltungssatzung)

Seite 2

Gubener Wasser- und Abwasserzweckverband

Hinweis auf öffentliche Bekanntmachung der Verbandssatzung

Seite 3

Sonstiges

Korrektur | Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für die Schaffung einer Bahnabbindung für den Industrie- und Gewerbegebiet Jänschwalde im Landkreis Spree-Neiße

Seite 3

Sonstige Amtliche Mitteilungen

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Fischereigenossenschaft „Oberspreewald im Landkreis Spree-Neiße“

Seite 3

Einladung 7. Sitzung des Seniorenbeirates des Amtes Peitz

Seite 3

Sitzungstermine

Seite 4

Beschlüsse der Gemeindevertretungen

Seite 4

Öffentliche Bekanntmachungen

Amt Peitz

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Satzung über die Gestaltung des historischen Stadtcores der Stadt Peitz/Picnjo (Gestaltungssatzung)

Die rechtskräftige Satzung über die Gestaltung des historischen Stadtcores der Stadt Peitz/Picnjo (Gestaltungssatzung), in Kraft getreten am 16.06.2011, wird derzeit aktualisiert. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz hat in öffentlicher Sitzung am 17.09.2025 den Entwurf der überarbeiteten Gestaltungssatzung in der Fassung vom September 2025 beschlossen.

Die Aufstellung der Gestaltungssatzung erfolgt gemäß § 87 Abs. 1 und 2 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO).

Die Satzung gilt für das Gebiet des historischen Stadtcores einschließlich Teile der ehemaligen Festungsanlagen, wie diese sich seit der Entstehung des Ortes entwickelt haben.

Der räumliche Geltungsbereich ist dem Lageplan (Anlage) zu entnehmen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 87 Abs. 8 BbgBO in Form einer öffentlichen Auslegung des Satzungsentwurfs. Die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, werden auf der Homepage des Amtes Peitz unter **www.peitz.de vom 03.11.2025 bis einschließlich 04.12.2025** veröffentlicht.

Ergänzend werden die Unterlagen im vorgenannten Zeitraum im Bauamt des Amtes Peitz, Zimmer 2.20, Schulstraße 6 in 03185 Peitz während folgender Dienstzeiten:

Montag	8:00 Uhr - 15:30 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr - 15:30 Uhr
Freitag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr

zu jedermann's Einsicht ausliegen.

Während dieser Auslegungsfrist können Hinweise, Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder nach telefonischer Terminvereinbarung während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Fragen zum Satzungsentwurf können ebenfalls telefonisch unter Tel.-Nr.: (035601)38164 oder per E-Mail: schade@peitz gestellt werden.

Es wird darum gebeten, Stellungnahmen elektronisch zu übermitteln.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 87 Abs. 8 BbgBO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG).

Weitere Informationen sind dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (Art. 13 DSGVO), welches mit veröffentlicht wird, zu entnehmen.

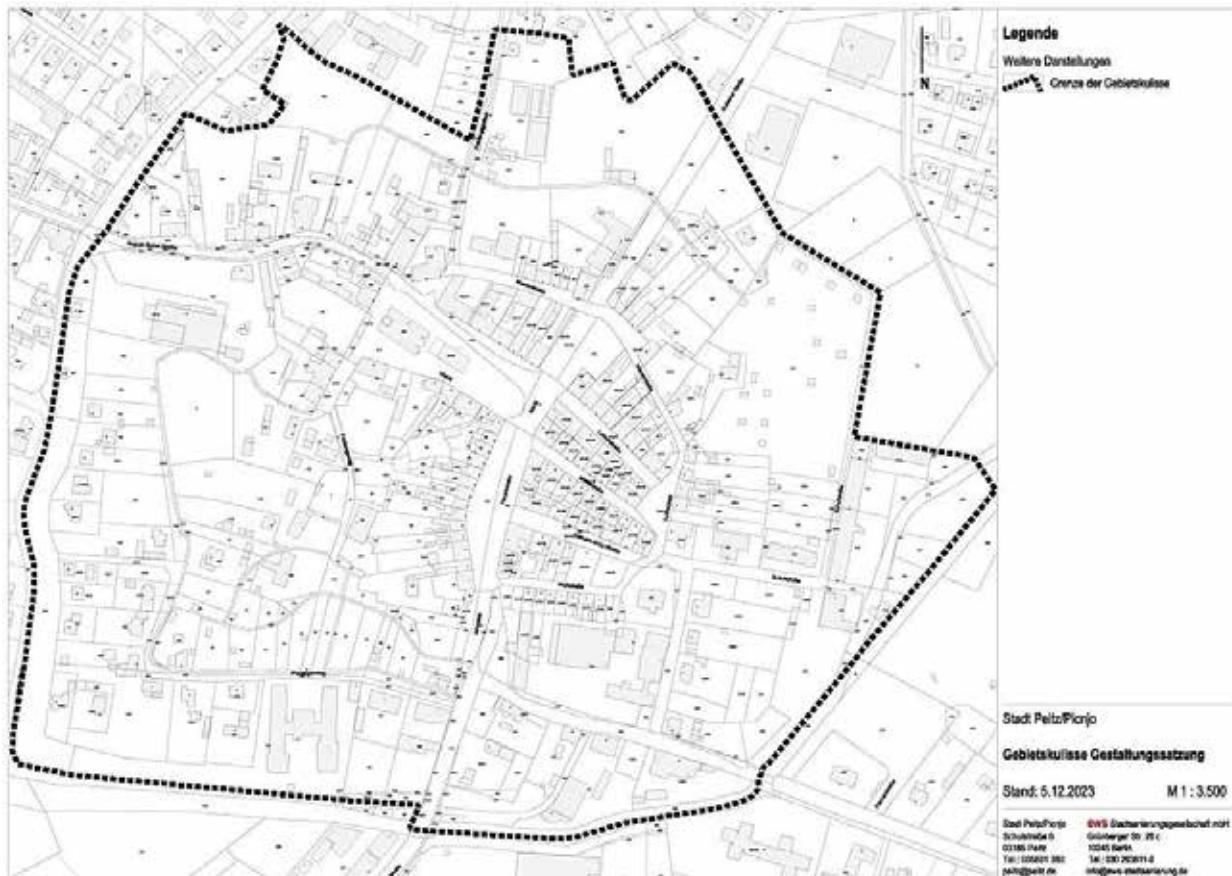
Peitz, den 29.10.2025

Norbert Krüger
Amtsdirektor

Anlage: Räumlicher Geltungsbereich der Gestaltungssatzung

Anlage

Räumlicher Geltungsbereich der Gestaltungssatzung



Gubener Wasser- und Abwasserzweckverband

Hinweis auf öffentliche Bekanntmachung der Verbandssatzung

die o.g. Satzung (Beschluss der Verbandsversammlung vom 1. Juli 2025), ausgefertigt am 1. Juli 2025, wurde gemäß § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) durch den Landrat des Landkreises Spree-Neiße durch Abdruck im Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße/Wokreis Sprjewja-Nysa, Amtske lopjeno za Landkreis Spree-Neiße/Wokreis Sprjewja-Nysa, Jahrgang 18, Nummer 26, vom 25. Juli 2025 öffentlich bekannt gemacht.

Das Amtsblatt ist unter folgendem Link abrufbar:

[https://www.lkspn.dekmedia/file/amtsblatt/2025/26-Amtsblatt2025.\[1\].pdf](https://www.lkspn.dekmedia/file/amtsblatt/2025/26-Amtsblatt2025.[1].pdf)

Die kommunalen Mitglieder des Zweckverbandes haben gemäß § 14 Abs. 1 GKGBbg in der für die Bekanntmachung ihrer Sitzungen vorgeschriebenen Form auf die o.a. Veröffentlichung hinzuweisen.

Sonstiges

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Fischereigenossenschaft „Oberspreewald im Landkreis Spree-Neiße“

Am Donnerstag, dem 27.11.2025, um 18.00 Uhr findet im Haus der Begegnung, Am Bahndamm 12C, 03096 Burg (Spreewald) die Jahreshauptversammlung der Fischereigenossenschaft für den Fischereibezirk „Oberspreewald im Landkreis Spree-Neiße“ statt.

Hierzu sind alle vom Fischereibezirk betroffenen Fischereirechtsinhaber (Eigentümer der Wasserflächen der Spreewaldfließgewässer im Landkreis Spree-Neiße/Wokreis Sprjewja-Nysa = Fischereigenossen) zur Wahrung ihrer Mitgliedschaftsrechte aufgerufen und herzlich eingeladen. Diese Versammlung der Fischereigenossenschaft ist nicht öffentlich!

Tagesordnung:

1. Regularien (Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung)
2. Bericht des Notvorstandes
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Notvorstandes
5. Beschluss zur Verwendung der Reinerträge
6. Beschluss Haushaltplan 2019, 2020, 2021, 2022, 2023, 2024, 2025
7. Wahl des Vorstandes, Kassenführer, Schriftführer
8. Beschlussfassung Fischereipachtverträge für den Fischereibezirk
9. Sonstiges

*Der Notvorstand
untere Fischereibehörde
Landkreis Spree-Neiße/Wokreis Sprjewja-Nysa*

Korrektur | Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für die Schaffung einer Bahnansbindung für den Industrie- und Gewerbegebiet Jänschwalde im Landkreis Spree-Neiße

Der Inhalt der Bekanntmachung vom 24.09.2025 im Amtsblatt des Amtes Peitz über die o.g. öffentliche Auslegung von Planunterlagen wird unter dem Abschnitt **Hinweise**, erster Absatz, wie folgt korrigiert:

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens einen Monat (§ 21 Absatz 2 UVPG) nach Ablauf der Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **28.11.2025** beim LBV Einwendungen gegen den Plan erheben.

Die in der Bekanntmachung vom 24.09.2025 angegebene Einwendungsfrist ist hinfällig. Maßgeblich ist die hiermit bekanntgegebene Einwendungsfrist bis einschließlich 28.11.2025.

*Im Auftrag
gez. Neue*

Die Vorsitzende des Seniorenbeirates des Amtes Peitz

Einladung



zur 7. Sitzung des Seniorenbeirates
des Amtes Peitz
am Mittwoch, den 12.11.2025
um 10:00 Uhr
in Peitz, Seniorenbegegnungsstätte, Jahnplatz 1

Sehr geehrte Mitglieder des Seniorenbeirates des Amtes Peitz,
Sie werden recht herzlich zu o.g. Sitzung unter Bekanntgabe der
Tagesordnung eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Formalien
2. Eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 6. Beratung des SBR vom 01.10.2025
3. Auswertung der Seniorenkirmes
4. Stand SWF im Stadt Peitz und Gemeinden
5. Informationen der Seniorenbegegnungsstätte
6. Allgemeine Informationen / Anfragen der Mitglieder

Peitz, den 01.10.2025

*Sigrid Kärgel
Vorsitzende
des Seniorenbeirates des Amtes Peitz*

Sitzungstermine

- Stand bei Redaktionsschluss, Änderungen vorbehalten –

Do., 30.10.2025	18:30 Uhr	Gemeindevertretung Tauer/Turjej Gemeindebüro
Mi., 05.11.2025	17:00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz/Picnjo Rathaus Peitz, Ratssaal
Mo., 10.11.2025	17:30 Uhr	Amtsausschuss des Amtes Peitz/Picnjo Amtsbibliothek Peitz, Bedum-Raum
Mi., 12.11.2025	10:00 Uhr	Seniorenbeirat des Amtes Peitz/Picnjo Oase99, Seniorenbegegnungsstätte
Do., 20.11.2025	17:00 Uhr	Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss der Stadt Peitz/Picnjo Amtsgebäude Peitz, Zbaszynek-Raum
Fr., 21.11.2025	19:00 Uhr	Gemeindevertretung Turnow-Preilack/Turnow-Pšíluk Feuerwehrgebäude, OT Preilack
Di., 25.11.2025	19:00 Uhr	Gemeindevertretung Teichland/Gatojce
Do., 27.11.2025	19:00 Uhr	Gemeindevertretung Jänschwalde/Janšoje
Do., 27.11.2025	19:00 Uhr	Gemeindevertretung Drachhausen/Hochoza BGZ „Zum Goldenen Drachen“

Die aktuellen Sitzungstermine finden Sie auf der Internetseite des Amtes Peitz unter: www.peitz.de/Bürgerportal/Bürgerinformationssystem oder in den amtlichen Bekanntmachungskästen der jeweiligen Gemeinde.

- Änderungen vorbehalten! –

10. Sitzung der Gemeindevertretung Turnow-Preilack/Turnow-Pšíluk am 29.08.2025

Öffentlicher Teil:

Beschluss TuP/KÄ/033/2025:

Die Gemeinde Turnow-Preilack/Turnow-Pšíluk beschließt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019.

Beschluss TuP/KÄ/034/2025:

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack/Turnow-Pšíluk beschließt, die/den Amtsdirektorin/Amtsdirektor des Amtes Peitz/Picnjo für die Haushaltsführung im Jahr 2019 zu entlasten.

Beschluss TuP/HA/037/2025:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Turnow-Preilack/Turnow-Pšíluk beschließt die Festsetzung der Schließtage für die Kita "Benjamin Blümchen" Turnow der Gemeinde Turnow-Preilack/ Turnow-Pšíluk für das Jahr 2026: 02.03.2026, 15.05.2026, 20.07. bis 31.07.2026, 03.08.2026, 23.12. bis 31.12.2026

Beschluss TuP/BA/039/2025:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Turnow-Preilack/ Turnow-Pšíluk beschließt die Vergabe von Bauleistungen zur Sanierung des Jugendzimmers in Turnow-Preilack/ Turnow-Pšíluk, Schulweg 19 für Fliesenlegerarbeiten in Höhe von 6.148,40 € Brutto an Bieter Nr. 2. Der Zuschlag wird erteilt an: Fliesenverlegung Roberto Banowski aus Tauer.

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss TuP/HA/036/2025:

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack beschließt zu Personalangelegenheiten.

Beschluss TuP/BA/030/2025/1:

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack beschließt den Tausch mit Wertausgleich der Verkehrsfläche der Flur 3, Gemarkung Turnow.

8. Sitzung der Gemeindevertretung Drehnow/Drjenow am 09.09.2025

Öffentlicher Teil:

Beschluss Dre/BA/027/2025:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Drehnow/Drjenow beschließt das Protokoll zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan der Gemeinden des Amtes Peitz/Picnjo in der Fassung vom August 2025 in der vorliegenden Form.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 BbgKVerf waren keine*/ folgende Abgeordnete ... * von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch der Abstimmung anwesend.

Beschluss Dre/BA/028/2025:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Drehnow/Drjenow beschließt i. S. d. § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch den Gemeinsamen Flächennutzungsplan der Gemeinden des Amtes Peitz/Picnjo mit seinem Teilplan der Gemeinde Drehnow/Drjenow in der Fassung von August 2025 festzustellen.
2. Die Begründung, der Umweltbericht und der Beiplan werden gebilligt.
3. Die Verwaltung des Amtes Peitz/Picnjo wird beauftragt, die Genehmigung der Feststellung über den Gemeinsamen Flächennutzungsplan der Gemeinden des Amtes Peitz/Picnjo zu beantragen und nach Erteilung der Genehmigung dies ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Planzeichnung, die Begründung, der Umweltbericht und der Beiplan eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Mit der Bekanntmachung der Genehmigung tritt der Gemeinsame Flächennutzungsplan der Gemeinden des Amtes Peitz/Picnjo in Kraft.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 BbgKVerf waren keine*/ folgende Abgeordnete ... * von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch der Abstimmung anwesend.

Beschluss Dre/OA/030/2025:

Die Gemeindevertretung Drehnow/Drjenow beschließt die Errichtung einer teilanonymen Urnengemeinschaftsanlage auf dem Friedhof in Drehnow/Drjenow.

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss Dre/OA/026/2025:

Die Gemeindevertretung Drehnow/Drjenow beschließt dem Antrag auf vorzeitige Einebnung der Doppelgrabstätte F03-C/IX/23 zuzustimmen.

8. Sitzung der Gemeindevertretung Teichland/Gatojce am 09.09.2025

Öffentlicher Teil:

Beschluss Tei/KÄ/083/2025:

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Teichland/Gatojce beschließen den Auftrag für das vorliegende Angebot in Höhe von 14.375,20 € brutto zu erteilen.

Beschluss Tei/BA/077/2025:

Die Gemeindevorvertretung Teichland/Gatojce beschließt den Abschluss eines Nutzungsvertrages für die temporäre Nutzung von Teilstücken der Flurstücke 4, 60 und 150, Flur 1, Gemarkung Maust, der Flurstücke 284 und 620, Flur 2, Gemarkung Maust und des Flurstücks 86, Flur 7, Gemarkung Maust mit der Lausitzer Energie Bergbau AG.

Die Gemeinde erhält für die Nutzung ein Nutzungsentgelt von 500,- EUR pro Jahr.

Beschluss Tei/BA/078/2025:

Die Gemeindevorvertretung Teichland/Gatojce beschließt den Abschluss eines Mitbenutzungsvertrages für den Weg östlich des Mauster Kiessees mit der Lausitzer Energie Bergbau AG ab dem 01.01.2025 bis zum 31.12.2030 31.12.2029.

Die Nutzbarkeit des Weges muss über den gesamten Zeitraum gewährleistet sein.

Beschluss Tei/BA/081/2025:

Die Gemeindevorvertretung Teichland/Gatojce beschließt, den Auftrag für das vorliegende Angebot von Planungsleistungen in Höhe von 11.519,91 Euro brutto zu erteilen.

Auftragnehmer: Planungsbüro eta AG engineering aus Cottbus

Beschluss Tei/BA/079/2025:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Teichland/Gatojce beschließt das Protokoll zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan der Gemeinden des Amtes Peitz/Picnjo in der Fassung vom August 2025 in der vorliegenden Form. Redaktionell ist für das Denkmal Kraftwerk Jänschwalde die nachrichtliche Übernahme in die Unterlagen einzuarbeiten.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 BbgKVerf waren keine*/ folgende Abgeordnete ... * von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch der Abstimmung anwesend.

Beschluss Tei/BA/080/2025:

1. Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Teichland/Gatojce beschließt i. S. d. § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch den Gemeinsamen Flächennutzungsplan der Gemeinden des Amtes Peitz/Picnjo mit seinem Teilplan der Gemeinde Teichland/Gatojce in der Fassung von August 2025 festzustellen.
2. Die Begründung, der Umweltbericht und der Beiplan werden gebilligt.
3. Die Verwaltung des Amtes Peitz/Picnjo wird beauftragt, die Genehmigung der Feststellung über den Gemeinsamen Flächennutzungsplan der Gemeinden des Amtes Peitz/Picnjo zu beantragen und nach Erteilung der Genehmigung dies ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Planzeichnung, die Begründung, der Umweltbericht und der Beiplan eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Mit der Bekanntmachung der Genehmigung tritt der Gemeinsame Flächennutzungsplan der Gemeinden des Amtes Peitz/Picnjo in Kraft.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 BbgKVerf waren keine*/ folgende Abgeordnete ... * von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch der Abstimmung anwesend.

Nichtöffentlicher Teil:**Beschluss Tei/OA/084/2025:**

Die Gemeindevorvertretung Teichland/Gatojce beschließt, die Einzelgräberstätte (F06/R/O/3) auf dem Friedhof im Ortsteil Neuendorf/Nowa Wjas aufgrund fehlender Angehöriger auf Kosten der Gemeinde einzubauen zu lassen.

Beschluss Tei/OA/085/2025:

Die Gemeinde Teichland/Gatojce beschließt, den Verkauf des Teilstücks aus der Flur 2, der Gemarkung Neuendorf, da die

Gemeinde dieses Teilstück gemäß § 87 BbgKVerf in absehbarer Zeit nicht für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Der Verkauf erfolgt gemäß aktuellem Bodenrichtwert laut Grundstücksmarktbericht. Die Notar-, Grunderwerbs- und Vermessungskosten sind vom Erwerber zu tragen.

5. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Peitz/Picnjo am 10.09.2025

Öffentlicher Teil:**Beschluss: SP/BA/074/2025**

Die Stadtverordneten des Hauptausschusses der Stadt Peitz/Picnjo beschließen den Auftrag für das vorliegende Angebot in Höhe von 11.746,01 € brutto zu erteilen.

-Dieser Beschluss wurde abgelehnt-

Nichtöffentlicher Teil:**Beschluss: SP/KÄ/062/2025**

Beschluss: Der Hauptausschuss der Stadt Peitz/Picnjo beschließt den Antrag auf Erlass der Grundsteuer statzugeben.

-Dieser Beschluss wurde abgelehnt-

12. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Peitz/Picnjo am 15.09.2025

Öffentlicher Teil:**Beschluss AP/HA/077/2025:**

Die Vertretungen der Stadt Peitz/Picnjo, der Gemeinde Jänschwalde/Janšoje und der Gemeinde Teichland/Gatojce im Amtsausschuss des Amtes Peitz/Picnjo beschließen die Festsetzung der Schließtage für die Kita „Spatzennest“ Teichland/Gatojce für das Jahr 2026: 04.05.2026; 15.05.2026; 20.07.2026 – 31.07.2026; 02.10.2026 und 24.12.2026 – 31.12.2026.

Beschluss AP/HA/078/2025:

Die Vertretungen der Stadt Peitz/Picnjo, der Gemeinde Jänschwalde/Janšoje und der Gemeinde Teichland/Gatojce im Amtsausschuss des Amtes Peitz/Picnjo beschließen die Festsetzung der Schließtage für die Kita „Lutki“ Jänschwalde/Janšoje für das Jahr 2026:

15.05.2026; 26.05.2026; 27.07.2026 – 07.08.2026 und 23.12.2026 – 31.12.2026.

Beschluss AP/HA/081/2025:

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz/Picnjo beschließt grundsätzlich, das Projekt „Radweg von Peitz nach Heinersbrück“ weiterzuverfolgen. Für die Variantenuntersuchung sollen Fördermittel aus dem Programm „Strukturentwicklung“ beantragt werden. Der Eigenanteil in Höhe von ca. 2.500 EUR wird durch das Amt Peitz/Picnjo übernommen.

Beschluss AP/BA/080/2025:

1. Der Amtsausschuss beschließt folgende Variante zur weiteren Stromversorgung kommunaler Gebäude.

Variante A)

Annahme des vorliegenden Angebotes der enviaM zum nächstmöglichen Termin mit einer Einsparung von ca. 14 Prozent.

Variante B)

Europaweite Ausschreibung der Stromverträge mit dem Ziel eines Neuabschlusses zum 01.07.2026 für die kommunalen Gebäude.

2. Der Amtsausschuss beschließt folgende Variante zur weiteren Stromversorgung der Straßenbeleuchtung.

Variante A)

Annahme des vorliegenden Angebotes der enviaM zum nächstmöglichen Termin mit einer Einsparung von ca. 21 Prozent.

Variante B)

Europaweite Ausschreibung der Stromverträge mit dem Ziel eines Neuabschlusses zum nächstmöglichen Termin.

8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz/Picnjo am 17.09.2025

Öffentlicher Teil:

Beschluss: SP/BA/072/2025

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz/Picnjo beschließt das Protokoll zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan der Gemeinden des Amtes Peitz/Picnjo in der Fassung vom August 2025 in der vorliegenden Form.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 BbgKVerf waren keine*/ folgende Abgeordnete ... * von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch der Abstimmung anwesend.

Beschluss: SP/BA/073/2025

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz/Picnjo beschließt i. S. d. § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch den Gemeinsamen Flächennutzungsplan der Gemeinden des Amtes Peitz/Picnjo mit seinem Teilplan der Stadt Peitz/Picnjo in der Fassung von August 2025 festzustellen.
2. Die Begründung, der Umweltbericht und der Beiplan werden gebilligt.
3. Die Verwaltung des Amtes Peitz wird beauftragt, die Genehmigung der Feststellung über den Gemeinsamen Flächennutzungsplan der Gemeinden des Amtes Peitz/Picnjo zu beantragen und nach Erteilung der Genehmigung dies ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Planzeichnung, die Begründung, der Umweltbericht und der Beiplan eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Mit der Bekanntmachung der Genehmigung tritt der Gemeinsame Flächennutzungsplan der Gemeinden des Amtes Peitz/Picnjo in Kraft.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 BbgKVerf waren keine*/ folgende Abgeordnete ... * von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch der Abstimmung anwesend.

Beschluss: SP/BA/078/2025

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz/Picnjo beschließt die Fristverlängerung für die Durchführung der Sanierungsmaßnahme „Historischer Altstadtkern Peitz“ bis 31.12.2034.
-Dieser Beschluss wurde abgelehnt-

Beschluss: SP/BA/079/2025

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz/Picnjo beschließt, den Entwurf der überarbeiteten Satzung über die Gestaltung des historischen Stadtkerns der Stadt Peitz/Picnjo (Gestaltungssatzung) in der vorliegenden Fassung vom September 2025 gemäß Anlage zu billigen. Der Satzungsentwurf ist öffentlich auszulegen und die zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

10. Sitzung der Gemeindevorstand Jänschwalde/Janšoje am 18.09.2025

Öffentlicher Teil:

Beschluss Jae/BA/067/2025:

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Jänschwalde/Janšoje beschließt das Protokoll zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan der Gemeinden des Amtes Peitz/Picnjo in der Fassung vom August 2025 in der vorliegenden Form.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 BbgKVerf war Herr Dabo von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Jae/BA/068/2025:

1. Die Gemeindevorstand der Gemeinde Jänschwalde/Janšoje beschließt i. S. d. § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch den Gemeinsamen Flächennutzungsplan der Gemeinden des Amtes Peitz/Picnjo mit seinem Teilplan der Gemeinde Jänschwalde/Janšoje in der Fassung von August 2025 festzustellen.
2. Die Begründung, der Umweltbericht und der Beiplan werden gebilligt.
3. Die Verwaltung des Amtes Peitz/Picnjo wird beauftragt, die Genehmigung der Feststellung über den Gemeinsamen Flächennutzungsplan der Gemeinden des Amtes Peitz/Picnjo zu beantragen und nach Erteilung der Genehmigung dies ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Planzeichnung, die Begründung, der Umweltbericht und der Beiplan eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Mit der Bekanntmachung der Genehmigung tritt der Gemeinsame Flächennutzungsplan der Gemeinden des Amtes Peitz/Picnjo in Kraft.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 BbgKVerf war Herr Dabo von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Jae/BA/073/2025:

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Jänschwalde/Janšoje beschließt die Vergabe von Bauleistungen zur Sanierung der Wohnung Dorfstraße 5a (1. OG re) in Drewitz für Sanitär- und Montagearbeiten in Höhe von 5.960,84 € Brutto an Bieter Nr. 2. Bieter Nr. 2 ist die Firma LBM Lüftungsbaumontagen und Haustechnik GmbH

Beschluss Jae/BA/075/2025:

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Jänschwalde/Janšoje beschließt die Vergabe von Bauleistungen für den Neubau Garage in Drewitz, Dorfstraße 5b – LOS 1 - Maurer-, Beton- und Pflasterarbeiten in Höhe von 30.778,89 € Brutto an Bieter Nr. 4. Bieter Nr. 4 ist die Firma M. Pöschick Bau GmbH

Beschluss Jae/BA/070/2025:

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Jänschwalde/Janšoje beschließt die Vergabe von Bauleistungen für den Neubau Garage in Drewitz, Dorfstraße 5b – LOS 2 - Gerüst-, Zimmerei- und Dachdeckerarbeiten in Höhe von 14.174,09 € Brutto an Bieter Nr. 3. Bieter Nr. 3 ist die Firma Stephan Krüger

Beschluss Jae/BA/065/2025:

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Jänschwalde/Janšoje beschließt die Vergabe von Bauleistungen für den Neubau Garage in Drewitz, Dorfstraße 5b – Lieferung von zwei Fertigteilgaragen in Höhe von 24.778,18 € Brutto an Bieter Nr. 1. Bieter Nr. 1 ist die Firma Broder Garagen

Beschluss Jae/BA/066/2025:

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Jänschwalde/Janšoje beschließt die Vergabe von Bauleistungen zur Sanierung der Wohnung Dorfstraße 6 (EG li) in Drewitz für Sanitär- und Montagearbeiten in Höhe von 5.325,68 € Brutto an Bieter Nr. 2. Bieter Nr. 2 ist die Firma LBM Lüftungsbaumontagen und Haustechnik GmbH

Beschluss Jae/BA/074/2025:

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Jänschwalde/Janšoje beschließt die Vergabe von Bauleistungen zur Sanierung der Wohnung Dorfstraße 6 (EG li) in Drewitz für Elektroarbeiten in Höhe von 6.461,49 € Brutto an Bieter Nr. 1. Bieter Nr. 1 ist die Firma elmak Elektroanlagenbau Heizung und Sanitär GmbH

Beschluss Jae/BA/063/20205:

Die Gemeindevorstand Jänschwalde/Janšoje beschließt die Vergabe von Bauleistungen für die Befestigung des Pastwaweges in der Gemeinde Jänschwalde, Ortsteil Jänschwalde-Dorf in Höhe von 113.633,81 € (brutto) an den Bieter Nr. 1. Bieter Nr. 1 ist die Firma STRABAG AG

